



Öffentliche Bekanntmachung

Widmung einer Ortsstraße nach Art. 6 BayStrWG

Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in seiner Sitzung am 24. November 2025 die Widmung des nachfolgend bezeichneten Weges gemäß Art. 6 BayStrWG beschlossen:

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Am neuen Tor
Anfangspunkt: a) G 20, Michaelistraße
b) Stichstraße 1; nördliche Grundstücksgrenze Flst. 518/2
Endpunkt: a) südwestliche Grundstücksgrenze Flst. 518/12
b) Stichstraße 1; nordwestliche Grundstücksgrenze Flst. 518/6
Gemeinde: Stadt Volkach
Landkreis: Kitzingen

2. Verfügung:

Die unter Nr. 1 bezeichnete ☒ neugebaute ☐ bestehende Straße wird

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Kreisstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße ☐ beschränkt-öffentlichen Weg

☒ Ortsstraße ☐ Eigentümerweg

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

3. Widmungszweck

Der Weg wird für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße gewidmet.

4. Lage und Verlauf

Gemarkung Obervolkach, Flst. 518

Der genaue Verlauf ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmung ist.

5. Träger der Straßenbaulast

Stadt Volkach

6. Zeitpunkt des Inkrafttretens

Die Widmung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Widmungsverfügung mit Begründung nach Ziffer 2 wird bei der Stadt Volkach, Bauverwaltung, Hauptstraße 20, 97332 Volkach während der allgemeinen Öffnungszeiten

Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr
Do: zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Würzburg zu erheben.

Stadt Volkach, den 17.12.2025


Heiko Bäuerlein
Erster Bürgermeister

Amtstafel

ausgehängt am: 19.12.2025

abgenommen am: _____

